

Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 8 · Nummer 16 · Freitag, den 8. August 2014

www.stadt-zerbst.de

Stadt Zerbst/Anhalt
Heimatstadt von KATRINA der Großen

Veranstaltungskalender | Stadtplan | Bürgerservice | Presse

STADT + BÜRGER | WIRTSCHAFT + BAUEN | KULTUR + FREIZEIT | ZERBST + GÄSTE | ZERBST IM PORTRÄT | ORTSTEILE

ZERBST/ANHALT – GESCHICHTSTRÄCHTIG UND KULTURREICH

STADT ZERBST/ANHALT
Rathaus, Schloßfreiheit 12
30261 Zerbst/Anhalt
Telefon: (0 39 23) 754-0
Telefax: (0 39 23) 754-100
E-Mail an die Verwaltung

AKTUELLE MELDUNGEN

ZERBSTER HEIMAT- UND SCHÜTZENFEST VOM 1. BIS 11. AUGUST 2014

Zerbst/Anhalt, ... und jetzt geht's los! – unter diesem Motto feiert Zerbst/Anhalt sein großes Zerbster Heimat- und Schützenfest. zum Programm Vom 1. bis 11. August verwenden sich beim [mehr lesen](#)

Die Stadt Zerbst/Anhalt präsentiert sich seit Kurzem mit einem komplett neuen Internetauftritt. Die Webseite zeigt sich in moderner optischer Gestaltung und inhaltlich völlig überarbeitet und umgestaltet. Auch künftig wird die Homepage den Einwohnern und Gästen der Stadt immer wieder Aktuelles bieten und sich verändern. Es lohnt sich also, reinzuschauen. Nicht nur einmal.

Auch in dieser Ausgabe:

- Ein besonderes Dankeschön an ausgeschiedene Stadträte
- Deetz feiert, Badeparty lockt, Lesung auch - viele Tipps
- Sonderausstellung „Heimat im Krieg 1914 - 1918“ im Museum

Seite 9
Seite 11
Seite 13

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 0800 7742620
Heidewasser GmbH 03923 610415
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 485677
Bereitschaft
AWZ Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0180 1282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

08.08.2014 - 21.08.2014
TAP Brodowski 03923 760790

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

09.08./10.08.2014 **ZA H. Bratke**
Praxis Zerbst,
Am Plan 21
Tel. 03923 783429

16.08./17.08.2014 **ZÄ J. Schmidt**
Praxis Zerbst,
Alte Brücke 45
Tel. 03923 6135904

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 08.08.2014 bis 21.08.2014

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 8.08.2014

Herr DM Rommel
Praxis Zerbst,
Amtsmühlenweg 10
Tel. 03923 61924
privat 03923 784692

Samstag, 09.08.2014

Herr DM F. Jansen
Praxis Zerbst,
Fritz-Brandt-Str. 6
Tel. 03923 3448
privat 03923 783196
Fu-Tel. 0171 5437626

Sonntag, 10.08.2014

Frau Dr. Grübler
Praxis Zerbst,
Puschkinpromenade 6
Tel. 03923 4207
privat 03923 4207

Montag, 11.08.2014

Herr Dr. Reichel
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel. 0173 9164469

Dienstag, 12.08.2014

Frau DM Chr. Jansen
Praxis Zerbst,
Fritz-Brandt-Str. 6
Tel. 03923 2225
privat 03923 783196

Mittwoch, 13.08.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861

Donnerstag, 14.08.2014

Herr Dr. Reichel
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel. 0173 9164469

Freitag, 15.08.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861

Samstag, 16.08.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861

Sonntag, 17.08.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861

Montag, 18.08.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861

Dienstag, 19.08.2014

Herr Dr. Scholz
Tel. 0171 4449269

Mittwoch, 20.08.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861

Donnerstag, 21.08.2014

Frau Dr. Wesenberg
Praxis Zerbst, Breite 14
Tel. 03923 2311
privat 0162 1550962

Notdienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 112

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 8. bis 21. August 2014

Redaktionsschluss am 30.07.2014

Freitag, 08.08.2014

Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Samstag, 09.08.2014

Drei Linden Apotheke Loburg

Sonntag, 10.08.2014

Jever Apotheke

Montag, 11.08.2014

Neue Apotheke
Zerbst/Anhalt

Dienstag, 12.08.2014

Bären Apotheke Lindau

Mittwoch, 13.08.2014

Raben Apotheke

Donnerstag, 14.08.2014

Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Freitag, 15.08.2014

Drei Linden Apotheke Loburg

Samstag, 16.08.2014

Jever Apotheke
Zerbst/Anhalt

Sonntag, 17.08.2014

Katharina Apotheke
Zerbst/Anhalt

Montag, 18.08.2014

Bären Apotheke Lindau

Dienstag, 19.08.2014

Raben Apotheke
Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 20.08.2014

Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 21.08.2014

Drei Linden Apotheke Loburg

Raben-Apotheke
Markt 25,39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3481

Jever Apotheke
Fritz-Brand-Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 487070

Katharina-Apotheke
Breite 21, 39261 Zerbst
Tel. 03923 73740

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41, 39261 Zerbst
Tel. 03923 3406

Bären Apotheke
Flecken 4, 39264 Lindau
Tel. 039246 331

Drei Linden Apotheke
Markt 4, 39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Spruch der Woche

*Bildung ist die mächtigste Waffe,
um die Welt zu verändern.*

Nelson Mandela

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen der Stadträte

Sitzungsplan August 2014

des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzungen:

- Dienstag, 12.08.2014 17:00 Uhr, Rathaus
Schloßfreiheit 12,
Sitzungsraum
- Montag, 18.08.2014 17:00 Uhr, Rathaus,
Schloßfreiheit 12,
Sitzungsraum
- Mittwoch, 27.08.2014 16:00 Uhr, Stadthalle,
Fasch-Saal
- Mittwoch, 27.08.2014 17:00 Uhr, Stadthalle,
Katharina-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt – Amtsboten – öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung

- **1. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Dienstag, dem 12.08.2014, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Benennung des Vertreters des Ausschussvorsitzenden gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Stadt Zerbst/Anhalt
- 5 Vorstellung Entwurf zur Planung des grundhaften Ausbaus der Judenstraße
- 6 Beratung und Beschlussfassung der öffentlichen Beschlussvorlagen
- 6.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35 BV/871/201 „Ersatzneubau Jannowitzbrücke“
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Sebastian Siebert
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- **1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 18.08.2014, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum,**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen
- 4.1 Entsendung eines Vertreters
in die Gesellschafterversammlung der
BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Zerbst - Änderung des Beschlusses
Nr. BV/27/2014 vom 02.07.2014 BV/045/2014
- 4.2 Entsendung eines Vertreters in die
Gesellschafterversammlung der Stadtwerke
Zerbst GmbH - Änderung des Beschlusses
Nr. BV/28/2014 vom 02.07.2014 BV/046/2014
- 4.3 Empfehlung für die Entsendung eines
Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in den
Aufsichtsrat der Stromversorgung Zerbst
GmbH Co. KG BV/047/2014
- 5 Entsendung eines Vertreters der Stadt
Zerbst/Anhalt in die
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes
„Nuthe/Rossel“ BV/049/2014
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung und Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen
- 8.1 Personalangelegenheit BV/037/2014
- 8.2 Auftragsvergabe gem. VOB/A BV/039/2014
- 8.3 2. Quartalsbericht 2014 zu den
Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt IV/001/2014
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann
Bürgermeister
und Vorsitzender des Ausschusses

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **2. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenlepte**
- **am Montag, dem 11.08.2014, um 18:00 Uhr**
- **im Feuerwehrgerätehaus Hohenlepte, Zerbster Straße 8, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Vorsitzenden des Ortschaftsrates, Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr A. Dittmann
- 5 Beschluss zur Festlegung der Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Zuschusskonto der Ortschaft Hohenlepte - Hhst 00000.71812
- 6 Anfragen, Anregungen
- 7 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Tagesordnung

- **1. konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, dem 11.08.2014, um 19:30 Uhr**
- **im Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsbürgermeister
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Ortsbürgermeister
- 3 Übernahme der Sitzungsleitung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 5 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 6 Übernahme der Sitzungsleitung durch den gewählten Ortsbürgermeister und Verpflichtung des Ortschaftsratsältesten durch den Ortsbürgermeister
- 7 Übernahme der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
- 8 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 9 Anfragen, Anregungen
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Schließung der Sitzung

Dirk Bunge
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **1. konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Polenzko**
- **am Dienstag, dem 12.08.2014, um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Polenzko, Dorfstraße 27 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Ortsbürgermeisterin
- 4 Übernahme der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
- 5 Wahl des Stellvertreters der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen, Anregungen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Schließung der Sitzung

Ruth Buchmann
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Ergänzungswahlen

- zur Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Buhlendorf
- zur Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Dobritz

Gemäß § 42 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) finden in der Ortschaft Buhlendorf und in der Ortschaft Dobritz Ergänzungswahlen zur Wahl des Ortschaftsrates statt. Dies ist erforderlich, da nach der Neu-

wahl der Ortschaftsräte am 25.5.2014 die Anzahl der gewählten Ortschaftsratsmitglieder weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl beträgt.

Nach § 42 Abs. 5 Satz 4 KVG LSA i. V. m. § 49 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) hat die Kommunalaufsichtsbehörde folgenden Wahltermin bestimmt:

a) als Wahltag: den 09. November 2014

b) als Wahlzeit: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahlen

- zur Wahl des Ortschaftsrates Buhlendorf

- zur Wahl des Ortschaftsrates Dobritz

am 09. November 2014

Gemäß § 21 KWG LSA und § 29 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Stadt Zerbst/Anhalt montags, mittwochs und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr im Wahlbüro (Frau Krüger, Telefon-Nr. 03923-754-154) Schloßfreiheit 12, Raum 25 kostenfrei ausgegeben oder auf Anforderung kostenfrei geliefert werden. Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 21 bis 26 KWG LSA sowie §§ 29, 30, 31 und 33 KWO LSA weise ich hin.

1a) Für die Ergänzungswahl zur Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Buhlendorf sind gemäß § 42 Abs. 5 des KVG LSA 2 Vertreter zu wählen.

1b) Für die Ergänzungswahl zur Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Dobritz sind gemäß § 42 Abs. 5 KVG LSA 2 Vertreter zu wählen.

2. Wahlvorschläge hierfür können gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber der Wahlleiterin nach dem Muster der Anlage 10 b zur Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA mehrere Bewerber enthalten. In Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich darf die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag benannten Bewerber um fünf höher sein als die der zu wählenden Vertreter.

Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

4. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

5. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum **15. September 2014** (55. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr**, für die Ergänzungswahlen der Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften Buhlendorf und Dobritz bei der Stadtwahlleiterin einzureichen.

6. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA eingereicht werden und muss enthalten:

a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;

b) Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;

c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort

einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;

- d) die schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers zur Aufnahme in den Wahlvorschlag
- e) der Wahlvorschlag soll Namen und Anschrift der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters enthalten. Diese können auch Bewerber sein;
- f) der Wahlvorschlag muss von dem satzungsgemäß zuständigen Parteiorgan, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten oder der Vertrauensperson, bei Einzelwahlvorschlägen vom Einzelbewerber oder der Vertrauensperson unterzeichnet sein. Bei Wählergruppen ist die Vertretungsberechtigung auf Verlangen nachzuweisen;
- g) der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens ein vom Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dabei bleiben Zahlenbrüche außer Betracht. Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung nach § 15 KWG LSA und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. **Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.**

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den **Ortschaftsrats der Ortschaften Buhendorf und Dobritz** beträgt entsprechend der Besetzung der Mandate nach der Neuwahl am 25. Mai 2014 noch **jeweils 2 Mandate**.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen beläuft sich im Wahlgebiet der o. g. Ortschaften auf 7 Bewerber/innen.

Die Zahl der nach § 21 Abs. 9 KWG LSA notwendigen Unterstützungsunterschriften beträgt für die Ortschaften:

Buhendorf 1

Dobritz 2

Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber befreit, die am Tag der Bestimmung des Wahltages durch mindestens einen Vertreter in der Vertretung des Wahlgebietes vertreten sind, der auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist. Hier trifft § 21 Abs. 10 KWG LSA zu. Gleiches gilt für eine Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch mindestens einen Abgeordneten, der auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei gewählt worden ist, im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Bundestag vertreten ist. Die Namen dieser Partei wurden vom Landeswahlleiter am 11.11.2013 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Hierbei handelt es sich um:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU),
DIE LINKE	(DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD),
Freie Demokratische Partei	(FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE).

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz g) die eigene Unterschrift.

7. Unterschriften Wahlberechtigter nach Nr. 6 Abs. g) sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KWO LSA unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Die Formblätter werden auf Anforderung von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden,

auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Die Wahlleiterin hat die im Satz 2 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken und die Ausgabe der Formblätter zu bescheinigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Mit der Unterschrift wird vom Wahlberechtigten gleichzeitig bestätigt, dass nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet wird.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt nach Anlage 6 KWO LSA oder gesondert nach dem Muster der Anlage 7 KWO LSA eine Bescheinigung der Gemeinde beizufügen, dass er in dem Wahlbereich wahlberechtigt ist, für den der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für die jeweilige Ortschaftsratswahl unterzeichnen. Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach der Aufstellung der Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

8. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- a) die Erklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 8 a KWO LSA, dass er seiner Aufstellung zugestimmt und
 - beim Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl: dass er für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat;
- b) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 9 KWO LSA,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 a KWO LSA,
- d) evtl. eine Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen nach dem Muster der Anlage 10 b KWO LSA,
- e) bei Wahlvorschlägen für die Ortschaftsratswahl, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist,
- f) für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
- g) für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,
- h) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind,
- i) eine Erklärung gem. § 21 Abs. 12 KWG LSA nach dem Muster der Anlage 9 a KWO LSA darüber, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (für den Fall, wenn er durch eine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 40 GO LSA begründen würde).

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Dies gilt nicht, wenn nach den geltenden Gesetzen das Wahlrecht ausgeschlossen wurde oder die Wählbarkeit infolge Richterspruchs verloren wurde.

Zerbst/Anhalt, 30. Juli 2014

Johannes
Stadtwahlleiterin

Ausschreibung

Verkauf eines Grundstückes

Die Stadt Zerbst/Anhalt veräußert landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Lindau,

Los	Flur	Flurstück	Flächengröße in m ²	Lagehinweis	Mindestgebot in EUR
1	4	167/8	1.376	Gartenweg	75.600,00
	4	167/9*	52.331	Neue Land (Gartenweg)	
	4	167/11	4.124	Gartenweg	
	4	167/13	2.594	Gartenweg	
2	4	Teilfläche aus 23 **	12.788	Schwarzer Berg (Heller)	14.100,00

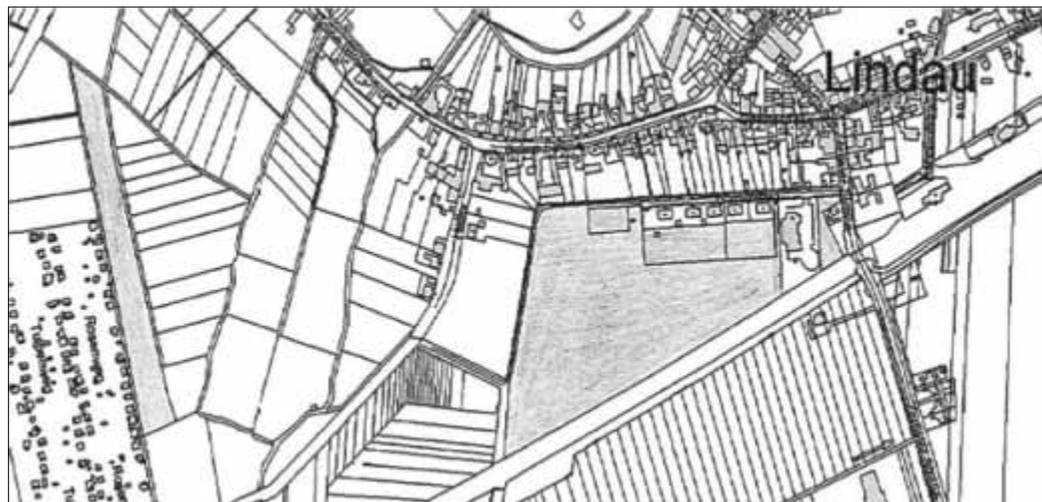
* Für das Flurstück 167/9 sind Geh- und Fahrrechte im Grundbuch zu sichern.

** Aus dem Flurstück 23 ist eine Teilfläche in Größe von 12.788 m² durch eine Liegenschaftsvermessung herauszulösen.

Die Flurstücke sind als landwirtschaftliche Nutzfläche verpachtet. Die Pachtverträge sind durch den zukünftigen Erwerber zu übernehmen. Angebote können für die Lose 1 und 2 als auch für Los 1 oder Los 2 abgegeben werden.

Die Erwerbsangebote sind bis zum **1. September 2014, 11.00 Uhr** in der Submissionsstelle der Stadt Zerbst/Anhalt in der Puschkinpromenade 2, Zimmer 11 in 39261 Zerbst/Anhalt einzureichen.

Übersichtsplan:



Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der nachfolgenden Kennzeichnung zu versehen:

Ausschreibung Grundstücksangelegenheit 03/2014 + Losbezeichnung

Bitte nicht öffnen!

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt.

Q1a^ Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

01.07.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

Bodenordnungsverfahren Bornum II, Ortslage Garitz, Stärkefabrik

Verf.Nr.: 611-14 AB 4113

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 25.06.2014 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **22.07.2014, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) i.V. m. §§ 62 und 71 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794) liegen vor, d. h., der Bodenordnungsplan und die Nachträge sind unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche sind nicht erhoben worden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06884 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Krosch

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung u. Forsten**
Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17 - 19
39164 Wanzleben
AZ.: 32.1 SBK 113-611 B1.14

Wanzleben, den 18.07.2014

Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

**„Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2. PA),
Landkreis Schönebeck 113“; Verf.-Nr.: 0305 SBK 113**

In dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

III. Änderungsanordnung

I. Hinzuziehung

Zum o. g. Flurbereinigungsverfahren werden die im Verzeichnis zur Änderung der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) aufgeführten Flurstücke hinzugezogen. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Anordnung.

II. Begründung:

Mit Beschluss vom 20.03.2007, hat das Landesverwaltungsamt Halle, Referat 409 das Flurneuordnungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“ für den Bau des 2. Planungsabschnittes der B 246a vom Kreis L 65 bis Kreis L 51 angeordnet.

Das genannte Verfahren dient dazu, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch die Neueinteilung der Grundstücke zu vermeiden oder zumindest zu mildern.

Nach §§ 8 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 4 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurneuordnungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Die Hinzuziehung des o. g. Flurstücks ist erforderlich, weil zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation im Raum Schönebeck das Projekt „Abfanggraben“ in diesem Flurbereinigungsverfahren umgesetzt werden soll. Mit diesem Projekt soll die Wassersituation hinsichtlich des Oberflächenwassers sowie die Situation der Vorflut im Elbe-Saale-Winkel verbessert werden. Der „Abfanggraben“ bildet dabei einen zentralen Teil des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes der Fachhochschule Magdeburg-Stendal für den gesamten Elbe-Saale-Winkel. Die Hinzuziehung der unter I. genannten Flächen ist zur vollständigen Planung und Umsetzung dieser Maßnahme zwingend erforderlich.

Durch die Veränderungen des Verfahrensgebietes vergrößert sich die Verfahrensgebietsfläche des Flurbereinigungsverfahrens von derzeit 1.278,9234 ha auf 1.299,1854 ha, mithin um 20,2660 ha.

Die Änderung ist als geringfügig anzusehen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen somit vor.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z. B.: Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachge-

wiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B.: Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

V. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. Ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holz einschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holz einschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben erhoben werden. Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt.

Die vorstehende Änderungsanordnung einschließlich Gebietskarte und des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke liegen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde), in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland (Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere), im Rathaus der Stadt Schönebeck (Markt, 39128 Schönebeck) sowie im Rathaus der Stadt Barby (Markt, 39324 Barby sowie

deren Nachbargemeinden zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Jens Spicher

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Anlagen:

- 1) Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
- 2) Gebietskarte

*- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Anlage 1 zur III. Änderungsanordnung vom 18.07.2014

ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben

SG 32.6 – 611 B1.14

0305 SBK 113

Flurbereinigungsverfahren

„Flurbereinigung Ortsumgebung Schönebeck B 246a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“

Verf.-Nr.: 0305 SBK 113

Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

nach Flurbereinigungsbeschluss vom 20.03.2007

Hinzuziehung:

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke **hinzugezogen**:

Gemarkung Schönebeck Flur 4

564; 567; 568; 569; 570; 571; 572; 573; 574; 578/1; 579; 580; 581/1; 584; 585; 586; 587; 588; 589; 592/1; 594; 597; 598; 599; 600; 602/1; 624; 665/566; 666/566; 667/566; 668/566; 681/575; 682/575; 683/575; 749/625; 841/52; 867/565; 868/596

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: **17,0044 ha.**

Gemarkung Schönebeck Flur 5

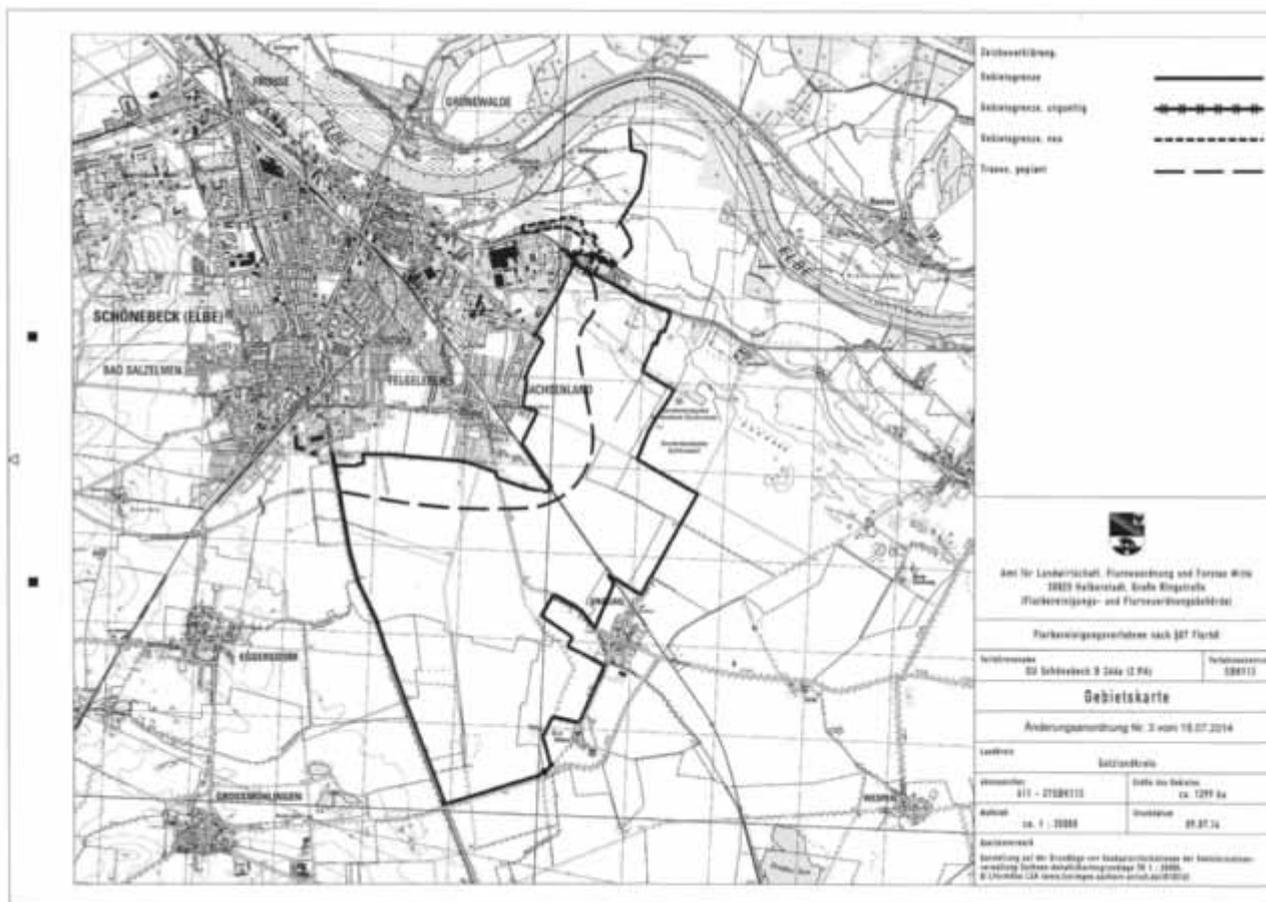
744/75; 745/76; 977/70; 981/1; 986/2; 10081; 10082; 10180; 10181; 10186; 10187

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: **3,2616 ha**

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die 3. Änderungsanordnung eine Fläche von **1.299,1854 ha.**

Im Auftrag

gez. Andrea Baer



Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA) i. V. m. § 10 VwZG-LSA wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für **Herrn Bernd Oberst, Carta Vuelta 95, CAS CONCOS, Spanien** von Berechtigten **die Mahnungen vom 12.08.2013 und 04.06.2014** eingesehen werden können.

Die Berechtigten können die Originale bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Zimmer 47, 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten

Mo.: 09.00 - 12.00 Uhr
 Di.: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Do.: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr

einsehen.

Die Mahnungen gelten zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Benachrichtigung als zugestellt.

gez. A. Dittmann, Bürgermeister

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Ein Dankeschön an ausgeschiedene Stadträte und viele Erinnerungen

Sie waren von 1990 an dabei oder - nach der Gemeindegebietsreform - ab 2010. Oder irgendwie dazwischen. Eines verbindet sie: Sie sprechen von bewegten und bewegenden, von schönen Zeiten. Sie, das sind jene Stadträte, die nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 nun nicht mehr dem Gremium angehören. Das zählt statt zuvor 58 + 1 jetzt noch 36 + 1 Mitglieder. Ein Grund, das mancher nicht mehr dabei ist. Der persönliche „Schlusstrich“ aus verschiedenem Anlass ist einer weiterer Ursachen.

Warum auch immer, „wir wollen Sie nicht einfach so gehen lassen“, sagt Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD). Gemeinsam mit dem Stadtratsvorsitzenden Wilfried Busto (CDU) hat er die Nicht-Mehr-Stadträte zu einer Runde bei Kaffee und Kuchen in das Rathaus eingeladen. Passenderweise am letzten Mittwochnachmittag des Monats, dem sonst gesetzten Stadtratssitzungstermin. Der neue Stadtrat hatte sich am ersten Juli konstituiert.

„Vor allem möchte ich Ihnen allen Dank sagen für die teilweise jahrzehntelange Zusammenarbeit“, so Andreas Dittmann, der selbst in den ersten Jahren nach Stadtverordneter war und dann in den verschiedenen Verwaltungssätern dem Gremium verbunden. Wichtig sei immer gewesen, „den Blick nach links und rechts offen zu halten, in der Sache zu streiten, um am Ende zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadtentwicklung und nicht nach dem Parteibuch zu entscheiden.“

Wilfried Busto, seit 1994 Stadtratsmitglied, schließt sich dem an: „Die Tätigkeit als Stadtrat bedeutet viele Einschränkungen, braucht viel Engagement, die Familie muss mitziehen.“

Die Arbeit sei stets im Sinne der Stadt geleistet worden. „Das soll auch so bleiben“, meint der Stadtratsvorsitzende und „dankt jedem Einzelnen“ der nun ausgeschiedenen Stadträte. „Ich hoffe, wir bleiben auch zukünftig in Kontakt.“ Das wird der Fall sein, schon da einige Ortsbürgermeister in diesen Reihen sind bzw. Mitglieder von Ortschaftsräten.

Die Nachmittagsstunde war - und so sollte sie es auch sein - Gelegenheit, auf die persönlichen Stadtratszeiten zurückzublicken, manche Episode auszutauschen.

Für den Gehrdener Ortsbürgermeister Bernhard Mücke war dabei vor allem „der Übergang von der Verwaltungsgemeinschaft zur Stadt wirklich positiv“. Das habe geklappt, es gebe eine vernünftige Zusammenarbeit. „Das ist der größte Verdienst, dass wir das gemeinsam geschafft haben.“

Werner Bressel, wie aus der Runde auch Klaus-Dieter Scharmann und, mit einer Unterbrechung, Karl-Heinz Wallwitz, Stadtratsmitglied seit 1990, erinnert daran, „keine einzige Sitzung gefehlt zu haben“. Nur einmal sei er eine Stunde zu spät gekommen, da im Kiosk, den er damals betrieben hatte, der Ansturm zu groß war. Zu allen Legislaturperioden hat Werner Bressel für sich ausführliche Ordner angelegt. „Da können wir bestimmt mal drauf zurückkommen“, so die mehrfach geäußerte Meinung.

„Die Zeit im Stadtrat hat mir viel gegeben, ich habe viel gelernt“, erklärt Margit Eiserbeck. Auch sie hebt die „erstklassige Zusammenarbeit mit der Stadt“ hervor, entgegen aller vorher verbreiteten Angst. „Ein großes Lob an alle Mitarbeiter der Verwaltung.“ Sie schmerze der Abschied vom Sozialausschuss, würdigt Margit Eiserbeck besonders die Arbeit des Vorsitzenden Bernd Adolph. Und die Dobritzer Ortsbürgermeisterin wünscht sich nun regelmäßige Arbeitsberatungen mit dem Bürgermeister, da nicht mehr alle Ortsbürgermeister im Stadtrat sind. Andreas Dittmann verspricht, dafür einen Weg zu finden. Und er schließt sich Margit Eiserbecks Wunsch nach dem Erhalt der Grundschulen an. „Das ist die größte Herausforderung für die neue Legislaturperiode. Wir hoffen, dass die Ausnahmemöglichkeiten zum Tragen kommen. Es ist wichtig, dass wir die Grundschulen haben.“

Frühe Sozialausschuss-Zeiten erinnert Klaus-Dieter Scharmann, als zum Beispiel über Wohnungsvergaben und Kita-Schließungen entschieden werden musste. Auch die Intensionen des Schlössersammlers Hillebrand in Zerbst und eine Reise zu ihm gehören dazu. Andere Herausforderungen hatten die Stadträte zu anderen Zeiten zu meistern. Dabei gewesen zu sein und etwas mit bewegt haben zu können, freut Jörg Olitzsch, Frank Hebenstreit und Karl-Heinz Wallwitz. Der Güterglückerin Marlies Behrends hat vor allem auch die Arbeit im Sozialausschuss mit den Vor-Ort-Besuchen in den Einrichtungen „sehr gut gefallen“. Auf eine Lösung für Hohenlepte, das bisher ohne Ortsbürgermeister da steht, hofft dagegen der bisherige und derzeit „sehr unglückliche“ Ortschaftschef Johannes Schäm.

Eine Urkunde und eine Flasche Sekt überreichten Bürgermeister und Stadtratsvorsitzender mit nochmals persönlichem Dank an jeden der ausgeschiedenen Stadträte. „Es ist wohl das erste Mal, dass dies in solcher Form geschieht“, meinte Dietrich Franke und unterstrich noch einmal die an diesem Nachmittag mehrfach geäußerte Freude darüber.



Bürgermeister Andreas Dittmann (vorn l.) und Stadtratsvorsitzender Wilfried Busto (2. R. r.) dankten den ausgeschiedenen Stadträten Dietrich Franke, Karl-Heinz Wallwitz Marlies Behrends, Elke Böttge, Margit Eiserbeck, Frank Hebenstreit, Jörg Olitzsch, Werner Bressel, Klaus-Dieter Scharmann, Johannes Schäm, Bernhard Mücke, Birgit Jacobsen. Nicht im Bild: Georg Credo, Carola Stein, Edgar Grund, Hasko Thiem, Herbert Smolinski, Ruth Buchmann, Volker Leps, David Maerten, Claus-Jürgen Dietrich, Andrea da Silva Ferreira.

Foto: Helmut Rohm

Neues Fahrzeug für den Bau- und Wirtschaftshof

Der Zerbster Bau- und Wirtschaftshof kann sich über ein neues Fahrzeug freuen - und die Stadt Zerbst/Anhalt über das Engagement von Sponsoren. 17 ortsansässige Unternehmen haben die Anschaffung des Kleintransporters vom Typ Fiat Doblo unterstützt. Dafür dankte ihnen Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) bei der kürzlich erfolgten Übergabe. Der Bau- und Wirtschaftshof kann das Fahrzeug für fünf Jahre nutzen.



Foto: Helmut Rohm

„Freude an Malerei und Grafik“ in den Rathausfluren

Unter dem Titel „Freude an Malerei und Grafik“ sind derzeit im Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt Arbeiten der Schönebecker Künstlerin Dr. Karin Hamann zu sehen.

Karin Hamann, 1945 in Eisleben geboren und in Schönebeck aufgewachsen, hat schon von Kindheit an gern gemalt. Mit dem Eintritt in das Berufsleben als HNO-Ärztin und Phoniaterin und den familiären Herausforderungen trat das Hobby in den Hintergrund. Von 1981 bis zur Wende gehörte Dr. Hamann dem Zirkel von Hans Both an. Seit 2007, dem Ausstieg aus der leitenden Tätigkeit in ihrer Praxis, widmet sie sich wieder mehr der Malerei. Autodidaktisch an Grenzen stoßend, besuchte sie verschiedene Fortbildungskurse. Mitglied der Künstlervereinigung „Gruppe 90“ ist sie seit 2011.

Die Bilder der jetzigen Ausstellung vermitteln Reiseeindrücke, zum Beispiel aus Frankreich, Italien oder Amerika, ganz neu entstandene Ansichten von Zerbst. Es gibt aber auch einen breiten Komplex von Bildern zum Thema Musik.

Die Ausstellung ist bis zum 10. September im Rathaus zu sehen.



Karin Hamann (r.) im Gespräch bei der Vernissage zu ihrer Ausstellung im Rathaus.
Foto: Helmut Rohm

Übrigens ...

... ist an jedem zweiten Dienstag im Monat, jeweils von 14 bis 18 Uhr, Sprechstunde in der Schiedsstelle der Stadt Zerbst/Anhalt im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2. Eine telefonische Erreichbarkeit ist unter 03923 786249 auch außerhalb der Sprechzeiten gegeben. So können auch andere Termine vereinbart werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 22. August 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 13. August 2014



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Andreas Dittmann
- redaktionelle Bearbeitung:
Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Funk: 01 71/4 14 40 18
Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 0 35 35/48 92 42

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Familienanzeigen

Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer -
teilen Sie es mit einer Familienanzeige in
Ihrem regionalen Amtsblatt mit.



www.wittich.de

Kultur - Schule - Freizeit



- Stadt Zerbst/Anhalt -

Veranstaltungskalender August 2014

Bis 05.10.2014		Sonderausstellung „Heimat im Krieg 1914 - 1918 - Spurensuche in Sachsen-Anhalt“	Museum der Stadt Zerbst/Anh.
08.08.2014	17:00 Uhr 18:00 Uhr	24. Heimat- und Schützenfestlauf Strecken: Schnupperlauf 600 m (K) 10 km (M), 5 km (FJ) 5 km Nordic-Walking	Anmeldung: Stadthalle Zerbst/Anhalt
09.08.2014	20:00 Uhr	„Ein Schrei sucht den Himmel - Tango Argentino“ Musikalische Tangosoiree mit Heidrun von Strauch	Essenzen-Fabrik Zerbst Kastanienallee 6
09.08.2014	ab 14:00 Uhr	Dorffest in Nutha	Nutha, Großer Winkel, Dorfplatz
15.08.2014 bis 17.08.14		700-Jahr-Feier Deetz 15.08. ab 19.00 Uhr - Eröffnungsparty - Festwiese 16.08. ab 10.00 Uhr - Hauptveranstaltungstag 17.08. ab 9.30 Uhr - Frühschoppen mit Musik	Deetz
16.08.2014	Ab 8:30 Uhr	19. Imkertag des Imkervereins Zerbst und Umgebung e. V.	Gaststätte „Zur Linde“ Gödnitz
23.08.2014	19:00 Uhr	11. Schlossabend mit Musik und Kulinarischem	Schloss Zerbst/Anhalt
24.08.2014	14:00 Uhr	„Maxi Arland“ und Vater Henry, incl. Kaffee und Kuchen, Tanz	Garitz, Am Weinberg
24.08.2014	14:00 - 16:00 Uhr	Sonntagsöffnung des Schlosses Besichtigung der Ausstellungsräume und Führungen	Schloss Zerbst/Anhalt
24.08.2014	10:00 Uhr	4. Milvus- Pokal	Walternienburg
29.08.2014	14:30 Uhr	800-Jahr-Feier - Kinderprogramm	Kleinleitzkau
29.08.2014	15:00 Uhr	Vortrag zur Geschichte rund um Kleinleitzkau	Kleinleitzkau
29.08.2014	19:00 Uhr	Eröffnungsveranstaltung im Festzelt	Kleinleitzkau
30.08.2014	10:30 Uhr	Spiel und Spaß auf dem Stoppelacker	Festplatz-Stoppelacker Kleinleitzkau
30.08.2014	20:00 Uhr	Tanzabend mit The Artcores im Festzelt	Festplatz-Stoppelacker Kleinleitzkau
30.08.2014	14:00 Uhr	Dorffest	Gerätehaus Schora
31.08.2014	10:00 Uhr	Ökumenischer Festgottesdienst Musikalischer Frühschoppen mit Blasmusik ca. 14:00 Uhr Dorffoto	Festplatz-Stoppelacker Kleinleitzkau

In Nutha wird das Dorffest gefeiert

Nutha feiert an diesem Sonnabend, dem 9. August, sein diesjähriges Dorffest in Nutha. Veranstaltet wird es vom Heimat- und Schützenverein Nutha/ Nierdelpte 2002 e. V.



Das Fest beginnt um 14 Uhr. Gefeierte wird in Nutha rund um den Dorfplatz. Zunächst gibt es Kaffee und Kuchen. Am Nachmittag ist ein kleines Programm vorgesehen. Außerdem werden die Besten bei diversen Spielen gesucht, wie zum Beispiel Kegeln, Würfeln, Bierrutsche, Büchsenwerfen und erstmalig beim Strohsackweitwurf. Eine Tombola mit tollen Preisen ist auch wieder vorbereitet. Die Preise wurden zum großen Teil von ortsansässigen Gewerbetreibenden und Privatpersonen gesponsert, bei denen sich die Veranstalter recht herzlich bedanken. Abends findet ein gemütliches Beisammensein mit Tanz statt.

Der Eintritt hierfür beträgt 1 Euro. Zum Dorffest sind Einwohner der ehemaligen Gemeinde Nutha sowie Gäste aus nah und fern recht herzlich eingeladen. Gute Laune und schönes Wetter sind natürlich mitzubringen.

Deetz feiert 700 Jahre - das Programm



Freitag, 15. August:

- **ab 19 Uhr**, Festwiese am Teich: Eröffnungsparty mit DJ Hendrik und DJ Steven „Diskothek Flexibel“

Sonnabend, 16. August (Hauptveranstaltungstag):

- **10 Uhr**, Dorfplatz (am Konsum): Festveranstaltung mit Eröffnungsfeier; Festrede und Einweihung des Gedenksteins zur 700-Jahr-Feier. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
- **11.30 Uhr**: - Festumzug zur Festwiese;
- Angebote wie Hüpfburg, Modenschau, Kinderspaß, Wasserspaß für Kinder;
- Zauberer, Reiten für Kinder
- viele lustige Einlagen für Jung und Alt
- komplette gastronomische Betreuung sowie Kaffee, Kuchen u. v. a.
- **ab 19 Uhr**: Live-Band „The Artcores“
- **ab 21 Uhr**: Auftritt der Glamour Girls - Larissa Tornado, Travestie-Show
- **23 Uhr**: - Feuerwerk
- Tanz und Musik bis 4 Uhr

Sonntag, 17. August:

- **ab 9.30 Uhr**: Frühschoppen mit Musik zum Ausklang



Programm der Badeparty am 16. August 2014

- | | |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Eröffnung/Begrüßung |
| 10.15 Uhr | Gymnastik — Erwärmung unter Einbeziehung der Schwungtücher |
| 10.30 Uhr | Aqua-Zumba (25 Pers.) mit Frau Annika Johannes |
| 11.00 Uhr | Kinderbecken
Wir machen Musik - blubbern - tauchen - wasserklatschen u. a. |
| 11.30 Uhr | Kleines Becken
Tauchen nach Ringen/Enten treiben
Nudeln reiten/Seepferdchen rennen |
| 12.00 Uhr | Rutsche
rutschen wie die Dummen auf beiden Rutschen
Wellelenrutsche
Wer macht die besten Figuren!/Wer macht die meisten Umdrehungen! |
| 12.45 Uhr | Schwimmerbecken
Transportieren von Personen/Wie kann man es richtig machen!
Wer ist der schnellste Schwimmer Brust!/Freistil Altersklassen |
| 13.30 Uhr | Sprungturm
Arschbomben/Bei wem spritzt es am meisten!
Sprünge vormachen wer macht es nach! |

!!!Weitere Spielangebote auf der Spielwiese!!!

Hüpfburg/Torwandschießen/Gleichgewichtsstrecke
- Kinderschminken

Öffentliche Stadtführung in Zerbst/Anhalt

Am Sonnabend, dem 16. Juli, findet wieder eine öffentliche Stadtführung in Zerbst/Anhalt statt. Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Tourist-Information auf dem oberen Markt.

Der Spaziergang führt zu „alten Mauern und frischem Grün“. Die Teilnehmer der gut 90-minütigen Tour erleben ein Stück weit die Parkanlagen, bekommen unterwegs aber natürlich auch die Historie der Stadt und die Zerbster Sehenswürdigkeiten erklärt. Die Teilnahme kostet pro Person 3 Euro, ermäßigt 2 Euro.

Die öffentlichen Stadtführungen finden während der Saison immer am zweiten Sonnabend im Monat statt.

Zum Weinabend im Wasserturm

Der Förderverein Wasserturm Zerbst lädt auch in diesem Jahr zu einem Weinabend ein. Er findet am Samstag, dem 16. August, ab 18 Uhr im 120-jährigen Baudenkmal statt.

„Das E-Center und das Weingut bereiten besondere Überraschungen vor“, macht Fördervereinsvorsitzende Sigrun Knäbel neugierig. Vielversprechend ist auch das diesjährige Motto - „Wein und Schokolade“.

Für das leibliche Wohl sorgt das E-Center. Der Zerbster Stadtchor wird die Besucher mit seinen Liedern unterhalten und für beste Stimmung sorgen.

Mitglieder des Fördervereins bedienen die Gäste bei Fackelschein.

Karten im Vorverkauf gibt es am Informationsstand im E-Center Zerbst.



Imkerverein Zerbst und Umgebung e. V.

Einladung

Der Imkerverein Zerbst und Umgebung e. V. lädt alle Imker unseres Vereins, Imker anderer Sparten, Imker aus den Nachbarkreisen und Interessierte zum

19. Imkertag

ein. Der Imkertag findet nicht in Ronney, sondern in der Gaststätte „Zur Linde“ in Gödnitz, Dorfstraße 33 (in der Nähe von Ronney) am Sonnabend, dem 16. August 2014 statt.

Programm:

- | | |
|-------------|---|
| Ab 8.30 Uhr | Verkauf von Imkermaterialien durch die Firma „Bienenhof Süße Quelle“ aus Hordorf bei Oschersleben, tel. Vorbestellung möglich unter 03949 514626 |
| Ab 8.30 Uhr | Frühstücksangebot in der Gaststätte
Besuch der Ausstellung des Imkervereins |
| 9.45 Uhr | Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden |
| 10.00 Uhr | Fachvortrag
Referent: Professor Hans-Hinrich Kaatz
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Thema: „Gefährliche Tracht? Bienen und Pflanzenschutz“ |
| 11.30 Uhr | Diskussion, Anfragen an Referenten
ab 12.15 Uhr preiswertes Mittagessen möglich. |

Es wird um eine Spende zur Abdeckung der Unkosten des Imkervereins gebeten.

Ende des Imkertages gegen 14.00 Uhr.

Manfred Werner
Vorsitzender des Imkervereins

„Heimat im Krieg 1914 - 1918“: Sonderausstellung im Zerbster Museum

Die Sonderausstellung „Heimat im Krieg 1914 - 1918. Spurensuche in Sachsen-Anhalt“ ist derzeit im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt zu sehen. Die Wanderausstellung - entstanden aus einer Zusammenarbeit des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg - hatte im Januar im Altmärkischen Museum Stendal ihren Auftakt. Das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt ist jetzt nach Eisleben die dritte Station. Hier ist die Schau anlässlich 100 Jahren Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zum 5. Oktober zu sehen. 18 Museen sind in das bis 2018 andauernde Projekt eingebunden, das sich eben bewusst den regionalen Aspekten des Ersten Weltkrieges widmet - der Heimat im Krieg, dem Krieg in der Heimat. Die elf Themenfelder der Ausstellung werden in den einzelnen Museen um eigene spezifische Exponate ergänzt. Das Zerbster Museumsteam kann dabei unter anderem auf viele Leihgaben aus Familien setzen, die Zeugnisse des Alltags zu jener Zeit sind. Exponate kommen zudem aus den Kirchengemeinden. Das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.



Museumsleiterin Agnes-Almuth Griesbach führte die Gäste der gut besuchten Eröffnung in die Ausstellung „Heimat im Krieg 1914 - 1918“ ein.
Foto: Helmut Rohm

Ein Abend im Bibliotheksgarten der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

„Schwester, er lebt“
eine kabarettistisch-medizinische Lesung
von und mit U. S. Levin
Mittwoch, den 20. August 2014
um 18:30 Uhr

Kartenvorverkauf in der Tourist-Information und der Stadtbibliothek

Einlass ab 18:00 Uhr
Eintritt: 5,00 Euro

Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Leiterin: Margitta Benecke

Kontakt:

Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr



Interessantes:

- Informieren Sie sich auf unserer **Homepage** über Neuzugänge im Bibliotheksbestand und verpassen Sie nie mehr das Abgabedatum der ausgeliehenen Medien, denn im Online-Katalog können sie im Rahmen der Bibliothekssatzung selbst die Leihfrist verlängern.
- Wer Energie und Kosten sparen will, kann bei uns eine **Energiesparkiste** mit Energiekostenmonitor kostenlos ausleihen und damit die „Stromfresser“ im Haushalt entlarven.
- Besuchen Sie uns doch mal im sozialen Netzwerk „facebook“, unter **„facebook.com/stadtbibliothekZerbst“** oder direkt von unserer Homepage aus.
- Nutzen Sie das Angebot über den **Onleihe**-Button auf unserer Homepage oder direkt unter www.biblio24.de, eBooks und andere digitale Medien über unsere Bibliothek auszuleihen!
- Jeden 1. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr lädt Bücherwurm Willi zum **„Lesen, Lachen, Sachen machen“** Kinder von 3 bis 7 Jahren ein.
- Schüler der 3. - 7. Klassen (ca. 10 - 13 Jahre) können sich für die Sommerferien bei der Aktion **„Lesesommer XXL“** beteiligen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hier eine Auswahl neu erworbener Romane und Sachbücher: Krenzke, Hans-Joachim:

Magdeburger Domsagen/nacherzählt von Hans-Joachim Krenzke. -

Fischerhude: Atelier im Bauernhaus, 2001. - 72 S.: Abb.
ISBN 3-88132181-0

Kubitschek, Regina-Bianca:

Affären in Sachsen-Anhalt. -

Taucha: Tauchaer Verl., 2013. - 80 S.: Abb.

(Kurzweiliges; 89)

ISBN 978-3-89772-227-9

Enth. u. a.: „Leidenschaften und Ränke in Zerbst“ u. „Fürst Franz und die Frauen“ ...

Kämmerer, Regina:

Märchen für ein gelingendes Leben/Regina Kämmerer. Hrsg.

Natur und Medizin e. V., 2013

IK: Märchen

Das vorliegende Buch behandelt 12 besonders schöne, bekannte und unbekannt Märchen. der Brüder Grimm in der Fassung von 1857. Die Märchenerzählerin aus Erfurt interpretiert jeweils ein Motiv und gibt Anregungen zum Verständnis der Bildsprache ...

Ludwig, Stephan:

Zorn - Tod und Regen: Thriller. - 6. Aufl. -

Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 2014. - 365 S.

ISBN 978-3-596-19305-9

Der erste Fall für Zorn und Schröder: zwei blutige, brutale und unerklärliche Morde in kürzester Zeit. Warum gibt ein Mörder seinem Opfer Schmerzmittel?

Ortheil, Hanns-Josef:

Die Berlinreise: Roman eines Nachgeborenen. -

München: Luchterhand, 2014. - 283 S.

ISBN 978-3-630-87430-2

IK: Berlin

Anfang der sechziger Jahre besucht der damals 12-jährige Hanns-Josef im geteilten Nachkriegsberlin die Orte, in denen seine Eltern während des 2. Weltkrieges gelebt haben. Aus den Erzählungen seines Vaters erkennt er, welche Bedeutung Berlin für das Leben seiner Familie hatte und für ihn immer noch hat ...

Heitz, Markus:

Oneiros: Tödlicher Fluch. - Orig.-Ausg. - München: Knauer Taschenbuch Verl., 2012. - 623 S. ISBN 978-3-426-50590-8 IK: Thriller

In Paris kommt es zu einem schrecklichen Unfall, als ein Airbus ungebremst in ein Flughafenterminal rast. Die Ermittlungen ergeben: Alle Passagiere waren schon tot, bevor das Flugzeug auf das Gebäude traf. Was die Polizei nicht herausfindet, ist, dass es einen Überlebenden gibt: einen Mann, der einen tödlichen Fluch in sich trägt ...

Sri Lanka. - 5. Aufl. - Ostfildern: Baedeker, 2014. - 441 S.: Abb.; mit Reisekarte (Baedeker) ISBN 978-3-8297-1461-7

Schetar, Daniela:

Tunesien/Daniela Schetar, Friedrich Köthe. - Hamburg: Polyglott, 2013. - 143 S.: Abb. + Flipmap (Polyglott: on tour) ISBN 978-3-8464-0725-7



Tag der offenen Tür

Freiwillige Feuerwehr Zerbst

23. August 2014 ab 10.00 Uhr FF Zerbst/Anhalt

11. Tag der offenen Tür - 2014
auf dem Gelände der Ortsfeuerwehr Zerbst
In der Dessauer Straße 14, 39261 Zerbst/Anhalt

Tagesprogramm:

10:00 Uhr	Eröffnung und Schauvorführung der Kinderfeuerwehr „Zerbster Löschbande“
11:00 Uhr	Schauvorführung der Jugendfeuerwehr
12:00 Uhr	Mittagstisch - Erbsensuppe aus der Feldküche oder Steaks und Würstchen vom Grill
12:30 Uhr	Wettkampf im Bierkistenstemmen um den Wanderpokal (Anmeldung bis 12:00 Uhr)
14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen
15:00 Uhr	Abschlussübung der aktiven Einsatzkameraden unter Einsatz der aktuell zur Verfügung stehenden Technik

Ganztägig: Hüpfburg, Kinderschminken, Spieleangebot für Kinder, Fahrten mit dem Feuerwehrauto, Feuerwehrspiele, musikalische Umrahmung, kleine Infoveranstaltungen zum Thema „Freiwillige Feuerwehr“ und vieles mehr ...

www.zerbster-feuerwehr.de

Vereine und Verbände

Telefonseelsorge: Ehrenamtliche gesucht

Das Angebot der Telefonseelsorge richtet sich auch an Menschen, die in psychologischer Behandlung sind. Darauf hat der Leiter der Telefonseelsorge Dessau, Andreas Krov-Raak, angesichts von Engpässen bei ärztlichen Beratungsangeboten hingewiesen. „Immer wieder hören wir den Satz: ‚Mein Therapeut hat mir empfohlen, bei Ihnen anzurufen, wenn es mir schlecht geht‘“, so Krov-Raak. 21.500 Anrufe seien 2013 bei der Telefonseelsorge Dessau eingegangen. „Jeder vierte Anrufer berichtet, er befinde sich in psychologischer Behandlung.“ In akuten Krisen, an Feiertagen oder mitten in der Nacht seien Therapeuten jedoch oft nicht erreichbar. Da könne es eine enorme Hilfe sein, ein entlastendes Gespräch mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern zu führen, betont der Leiter der Telefonseelsorge Dessau. Um dieses Angebot auch künftig aufrechterhalten zu können,

sucht die Telefonseelsorge Dessau für ihre Dienststellen in Dessau, Wittenberg und Wernigerode dringend noch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im November 2014 beginnt der neue Ausbildungskurs, in dem die Interessierten in Techniken der Gesprächsführung geschult werden. Daneben bilden Selbsterfahrung und die Vermittlung von Grundlagen der Psychologie wichtige Hauptbereiche der Ausbildung. Eine Kirchenmitgliedschaft ist keine Bedingung für die Mitarbeit, wohl aber Offenheit gegenüber anderen Menschen und ihren Lebensthemen. Psychische Probleme werden laut Andreas Krov-Raak in einer Mehrzahl der Anrufe thematisiert. Dies sei auch zurückzuführen auf die - gerade in Sachsen-Anhalt - extrem langen Wartezeiten für Erstgespräche beim Psychotherapeuten oder für einen Therapieplatz. „Natürlich kann ein Gespräch mit der Telefonseelsorge aber keine Therapie ersetzen, sondern entlastend und stabilisierend wirken.“

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, steht die Telefonseelsorge unter den gebührenfreien Rufnummern 0800 1110111 und 0800 1110222 zur Verfügung. Anonym, vertraulich und kompetent, bietet sie Ratsuchenden die Möglichkeit, befähigte und verschwiegene Gesprächspartner zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernstnehmen und ihnen im Krisenfall beistehen. Die Gesprächspartner, das sind bei der Telefonseelsorge ausschließlich Ehrenamtliche. Sie schenken den Anrufenden mit das kostbarste, was sie besitzen - Zeit. So widmen sie sich mit großem Engagement und Einfühlungsvermögen denjenigen Menschen, die in ihrer Not keinen anderen Gesprächspartner haben.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit hat, kann sich unter folgender Adresse schriftlich an die Telefonseelsorge wenden:

Geschäftsstelle der Telefonseelsorge Dessau, PF 1375, 06813 Dessau-Roßlau

E-Mail: telefonseelsorge-dessau@t-online.de

Nähere Informationen sind auch unter der Telefonnummer 0340 21677225 erhältlich.

Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Zerbst

Wo: Fritz-Brandt-Str. 16 (Kreisverwaltung Bürgerbüro) 39261 Zerbst

Wann: jeden ersten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr nach Voranmeldung, sowie nach Vereinbarung

Wer: Energieberater Dipl. Ing. Harald Nitzschke

Telefonische Terminvergabe: 0800 809802400 kostenfrei aus deutschen Netzen

Für **einkommensschwache Haushalte** mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote **kostenfrei**.



Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt

Sommerakademie

Computerschreiben in 5 Tagen

Von Mo., 25. Aug. bis Fr., 29. Aug., jeweils 9 bis 12.15 Uhr

Internet und Sicherheit - Sicher durch das World-Wide-Web

Beginn: Mo., 25. August, 18 Uhr (3 x)

Vorschau auf das Herbstsemester:

Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung

ab Sa., 6. Sept., 7.30 Uhr (6 x Sa.)

Das Knowhow Ihrer digitalen Spiegelreflex- Kamera (Tagesseminar)

Sa., 6. Sept., 9 - 15.30 Uhr

Gibt es ein ZURÜCK aus einer erteilten Vorsorge- oder Generalvollmacht? Termin: Do., 18. Sept., 18.30 Uhr

Historische Betrachtungen: Die Rolandsage Termin: Mo., 22. Sept., 19 Uhr

Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS): Das hast du doch alles schon gehabt! Die Lerntherapeuten des LRS-Instituts möchten innerhalb der Bildungsveranstaltung auf die Ursachen einer (spät auftretenden) LRS eingehen, die Probleme der betroffenen Kinder in den einzelnen Fächern und im sozialen Umfeld vorstellen und erläutern sowie Eltern und Lehrer im Umgang mit den Schwierigkeiten der Kinder beraten. Adressatenkreis: Eltern schulpflichtiger Kinder, päd. Mitarbeiter und Lehrer. Termin: Di., 23.09., 18 Uhr

Filzen am Samstag: Tasche, Gardine, Schuhe ...! (Tagesseminar für Anfänger + Fortgeschrittene gleichermaßen) Termin: Sa., 27.09., 10 - 16.30 Uhr

Zeichen- und Malwerkstatt ab Mi. 10. Sept., 18.00 Uhr (7 x)
Rücktraining in Lindau ab Mo., 1. Sept., 18 und 19.30 Uhr (12 x)

Qigong ab Mi., 3. Sept., 17 und 18.45 Uhr (12 x)

Tai Ji (Chen-Stil) Beginn: Di., 9. Sept., 18.30 Uhr (12 x)

Hatha-Yoga ab Do., 10. Sept., 18 Uhr (10x) und ab Di., 23. Sept., 18.40 Uhr, 12 x

Pilates (ein intensives, ganzheitliches Körpertraining, das gleichermaßen aus Dehnungs- und Kräftigungsübungen besteht). Beginn der Kurse: Mo., 15. Sept., 18.30 Uhr und 19.30 Uhr sowie Di., 16. Sept. 18.30 Uhr und 19.30 Uhr, je 12 x

Bewegungstraining ab Di., 16. Sept., 17 Uhr (10 x)

Deutsch als Fremdsprache - für Menschen mit sehr geringen Sprachkenntnissen, ab Di., 9. Sept., 17.30 Uhr (10 x)

Ägyptisches Arabisch für die Reise (Sprache + Kultur) Beginn: Do., 25. Sept., 18.30 Uhr (10 x)

Englisch: Auffrischkurs oder für Wiedereinsteiger mit sehr geringen Vorkenntnissen (A1/3), Beginn: Mo., 15. Sept., 17.30 Uhr (12 x)

Englisch: Auffrischkurs oder für Wiedereinsteiger mit sehr geringen Vorkenntnissen (A1/3), Beginn: Mi., 17. Sept., 18 Uhr (14 x)

Englisch am Vormittag: Auffrischkurs für sehr geringe Vorkenntnisse Kurs für Wiedereinsteiger mit sehr geringen Vorkenntnissen oder Absolventen von Anfängerkursen. A1/3, Beginn: Mi., 17. Sept., 9.15 Uhr (10 x)

Englisch Gesprächskreis (Conversation) ab: Di., 16.09. 18.30 Uhr (14 x)

Englisch B1 - für Interessenten mit guten Vorkenntnissen, auch für Auffrischung und Wiedereinstieg ab Di., 09.09., 18.30 Uhr (im Oktober Pause) 8 x

Einführung in das Internet ab Mi., 3. Sept., 08.30 Uhr (3 x)

MS Windows 7 - Alles für den Büroalltag ab Mo., 8. Sept., 18.30 Uhr (8 x)

Computerkurs für Anfänger - der Einstieg in die Computerwelt mit Windows 7 ab Di., 9. Sept., 18.30 Uhr (10 x)

Computerschreiben mit allen Fingern (Tastschreiben am PC mit 10-Fingern)

Beginn: Mi., 10. Sept., 18.30 Uhr (14 x)

Meine erste Homepage: Grundkurs für HTML5 und CSS3

ab Fr., 12. Sept., 19 Uhr (8 x)

Downloads von Musik, Videoclips, Hörbüchern ..., so funktioniert es!

Termin: Mo., 15. Sept., 9 - 11.30 Uhr

PC-Technik Einsteigerkurs: Programme, Einstellungen, Sicherheit

Beginn: Mo., 22. Sept., 17 Uhr (4 x)

Computertreff am Abend - die Finessen für den täglichen Gebrauch!

... mit Tipps und Tricks für den Computer-Alltag

Beginn: Mo., 22. Sept., 18.30 Uhr (1x monatlich)

Computerkurs am Vormittag - Vertiefung Office 2010 Beginn: Di., 30. Sept., 8.30 Uhr (6 x).

Grundlagen der Buchführung Beginn: Do., 25. Sept., 17.30 Uhr (10 x)

3000 Schritte - mit reis(z)enden Weibern Türen öffnen!

Bildung im Einklang mit Kultur/Geschichte und Gesundheitsförderung

Eine Gemeinschaftsaktion der BARMER GEK, der KVHS Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Zerbst/Anhalt, Tourist-Information.

Termin: Sa., 20. Sept., 14 Uhr ab Breite 38 in Zerbst

Lesen-Schreiben-Rechnen für Erwachsene (Alphabetisierung) ab Mi., 10. Sept., 17.30 Uhr (15 x) (Wir beraten gern persönlich und anonym!)

Wir freuen uns über einen persönlichen Kontakt 03923 6111500 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5; (*Sommeröffnungszeiten: Mo., Mi. und Do. von 8 bis 14, Di. von 8 bis 18 Uhr*)

Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote! Wir freuen uns auf Sie!

www.kvhs-abi.de!

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag immer erforderlich! (gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt. Gebühr ab 10 TN.

Geburtstage und Jubiläen



Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierte

am 26. Juli 2014
das Ehepaar
Frau Gertrud und Herr Rudolf Jokisch
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierte

am 3. August 2014
das Ehepaar
Frau Roswitha und Herr Gerhard Rückert
Zerbst/Anhalt, OT Dobritz

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 25. Juli bis 7. August 2014 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 25.07.	Frau Ruth Finger	zum 82. Geburtstag
am 25.07.	Frau Margot Heublein	zum 78. Geburtstag
am 25.07.	Frau Erika Siebeck	zum 99. Geburtstag
am 25.07.	Frau Helga Thiele Deetz	zum 78. Geburtstag
am 25.07.	Frau Renate Weiß Gehrden	zum 76. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Dieter Bartz	zum 75. Geburtstag
am 26.07.	Frau Helga Beumer	zum 76. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Ernst Bielke	zum 82. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Alfred Falkenthal Walternienburg	zum 78. Geburtstag
am 26.07.	Frau Helga Fink Lindau	zum 80. Geburtstag
am 26.07.	Frau Marianne Giehler	zum 79. Geburtstag
am 26.07.	Frau Ursula Jakob	zum 84. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Armin Mesch Gödnitz	zum 77. Geburtstag

am 26.07.	Frau Eva Misch	zum 75. Geburtstag
am 26.07.	Frau Irene Pietrek	zum 83. Geburtstag
am 26.07.	Frau Doriense Wallwitz Leps	zum 79. Geburtstag
am 27.07.	Frau Christa Bombach	zum 78. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Karl-Heinz Buchmann	zum 75. Geburtstag
am 27.07.	Frau Edith Drehkopf	zum 85. Geburtstag
am 27.07.	Frau Ruth Raschke Lindau	zum 83. Geburtstag
am 27.07.	Frau Pia Schwertner	zum 88. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Kurt Wenzel	zum 77. Geburtstag
am 27.07.	Frau Frida Wiedemann	zum 78. Geburtstag
am 27.07.	Frau Waltraud Wurche	zum 86. Geburtstag
am 28.07.	Frau Johanna Fenske	zum 82. Geburtstag
am 28.07.	Frau Margarete Kellpinski	zum 89. Geburtstag
am 28.07.	Frau Erika Preuß	zum 75. Geburtstag
am 28.07.	Frau Johanna Riedel Walternienburg	zum 79. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Reiner Roch	zum 75. Geburtstag
am 28.07.	Frau Elfriede Schoch Lindau	zum 93. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Walter Specht Deetz	zum 82. Geburtstag
am 29.07.	Herrn Günther Hahn Reuden/Anhalt	zum 77. Geburtstag
am 29.07.	Frau Annemarie Plock Jütrichau	zum 83. Geburtstag
am 29.07.	Frau Erika Ritter Dobritz	zum 81. Geburtstag
am 29.07.	Frau Johanna Schöll	zum 76. Geburtstag
am 29.07.	Frau Irmgard Wiehl	zum 85. Geburtstag
am 29.07.	Herrn Günther Wieske	zum 79. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Ernst Bartsch	zum 82. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Helmut Bergt Leps	zum 75. Geburtstag
am 30.07.	Frau Anneliese Cordes Kermen	zum 83. Geburtstag
am 30.07.	Frau Hanna Glockenmeier	zum 92. Geburtstag
am 30.07.	Frau Barbara Gohs	zum 75. Geburtstag
am 30.07.	Frau Brigitta Herrmann	zum 78. Geburtstag
am 30.07.	Frau Luise Kaczmarek	zum 81. Geburtstag
am 30.07.	Frau Erna Köppl	zum 91. Geburtstag
am 30.07.	Frau Gisela Martinius	zum 75. Geburtstag
am 30.07.	Frau Lisa Wallwitz Gehrden	zum 92. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Werner Handrich	zum 80. Geburtstag
am 31.07.	Frau Ingrid Holz Güterglück	zum 76. Geburtstag
am 31.07.	Frau Hannelore Klotz	zum 77. Geburtstag
am 31.07.	Frau Anni Niedenführ	zum 82. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Willi Schröder Walternienburg	zum 89. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Dieter Schwichtenberg	zum 76. Geburtstag
am 01.08.	Frau Erna Eschholz	zum 79. Geburtstag
am 01.08.	Frau Anita Kaatz	zum 80. Geburtstag
am 01.08.	Frau Doris Lichtenheldt	zum 89. Geburtstag
am 01.08.	Frau Christa Nikoleit	zum 81. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Manfred Werner	zum 78. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Helmut Arndt Gehrden	zum 82. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Gerd Diemunsch	zum 75. Geburtstag
am 02.08.	Frau Elfriede Friedrich	zum 90. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Hans-Joachim Höhne	zum 85. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Marianne Kelsch	zum 85. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Kurt Kirchhoff	zum 89. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Claus Kusch	zum 82. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Wolfgang Mertens	zum 88. Geburtstag
am 02.08.	Frau Helga Müller Gehrden	zum 76. Geburtstag
am 02.08.	Frau Erika Reimann	zum 91. Geburtstag
am 02.08.	Frau Lisa Scheiding Gödnitz	zum 78. Geburtstag

am 03.08.	Frau Hildegard Adelski	zum 92. Geburtstag
am 03.08.	Frau Helga Blankenburg	zum 75. Geburtstag
am 03.08.	Frau Gertrud Lüdecke Hagendorf	zum 86. Geburtstag
am 03.08.	Frau Irene Natho	zum 88. Geburtstag
am 03.08.	Herrn Günter Specht Mühlsdorf	zum 85. Geburtstag
am 04.08.	Herrn Dr. Dieter Friedrich	zum 79. Geburtstag
am 04.08.	Herrn Horst Hartmann	zum 78. Geburtstag
am 04.08.	Herrn Joachim Henze Lietzo	zum 86.. Geburtstag
am 04.08.	Herrn Werner Kanitz Steutz	zum 83. Geburtstag
am 04.08.	Frau Charlotte Kirchner	zum 78. Geburtstag
am 04.08.	Frau Helga Krug	zum 76. Geburtstag
am 04.08.	Frau Elisabeth Leps Gödnitz	zum 79. Geburtstag
am 04.08.	Frau Gertrud Mücke	zum 92. Geburtstag
am 05.08.	Herrn Ewald Droste Steutz	zum 81. Geburtstag
am 05.08.	Herrn Horst Elz	zum 83. Geburtstag
am 05.08.	Frau Irmgard Heinevetter	zum 81. Geburtstag
am 05.08.	Frau Ingrid Kiehne	zum 76. Geburtstag
am 05.08.	Frau Annegret Knospe	zum 78. Geburtstag
am 05.08.	Herrn Günter Reinefeld	zum 79. Geburtstag
am 05.08.	Frau Hilda Sens Walternienburg	zum 90. Geburtstag
am 05.08.	Frau Hildegard Wenzel Moritz	zum 84. Geburtstag
am 05.08.	Herrn Paul Wiebelitz Reuden/Anhalt	zum 82. Geburtstag
am 06.08.	Frau Ursula Berger	zum 85. Geburtstag
am 06.08.	Frau Anneliese Chlasta	zum 84. Geburtstag
am 06.08.	Frau Gertrud Pfeffer Dobritz	zum 75. Geburtstag
am 06.08.	Frau Charlotte Puls Reuden/Anhalt	zum 76. Geburtstag
am 06.08.	Frau Ilse Rose Badewitz	zum 81. Geburtstag
am 06.08.	Herrn Heinz Stange Jütrichau	zum 76. Geburtstag
am 06.08.	Herrn Dieter Ulrich	zum 78. Geburtstag
am 06.08.	Frau Elfriede Wallwitz	zum 75. Geburtstag
am 06.08.	Frau Thea Zander	zum 76. Geburtstag
am 07.08.	Herrn Dieter Frenzel Grimme	zum 75. Geburtstag
am 07.08.	Frau Rosel Pasicka	zum 82. Geburtstag
am 07.08.	Herrn Dietrich Runge Lindau	zum 78. Geburtstag
am 07.08.	Herrn Axel Tischendorf Grimm	zum 77. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:

Singkreis:

montags: 16:00 Uhr (St. Trinitatis oder Lutherhaus)

Tanzkreis:

dienstags: 16:30 Uhr (Lutherhaus)

Gebetstreff:

mittwochs: 17:45 Uhr (St. Bartholomäi)

In den Sommerferien fallen Kinderkirche, Mädeltreff und Konfirmandenunterricht aus.

Keine Bibelstunde im August.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

So., 10.08. 10.00 Uhr Gottesdienst

So., 17.08. 10.00 Uhr **Kein** Gottesdienst!

Begegnungszentrum:

Mi., 20.08. 15.00 Uhr Seniorenkreis

Öffnungszeiten des Außenspielplatzes:

Im August hat der Spielplatz Sommerpause und bleibt geschlossen.

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

Sonntag	10.08.2014	09:30 Uhr
Mittwoch	13.08.2014	19:30 Uhr
Sonntag	17.08.2014	09:30 Uhr
Mittwoch	20.08.2014	19:30 Uhr
Sonntag	24.08.2014	09:30 Uhr
Mittwoch	27.08.2014	19:30 Uhr
Sonntag	31.08.2014	kein Gottesdienst am Ort

Die Gemeinde Zerbst/Anhalt ist nach Dessau eingeladen (Kantorstraße 51 in 06842 Dessau-Roßlau). Gottesdienstbeginn ist um 09:30 Uhr.

Anzeigen



Geschäftsanzeigen

Sichern Sie sich Geschäftserfolge in Ihrer Region mit einer Anzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt.



www.wittich.de



Der Schraden

Auf den Spuren der Geschichte und der Gegenwart



Sagenhaftes • Wandern • Radeln • Natur Pur • entlang der historischen Grenze • Sachsen - Preußen

Wandertipps zwischen Großenhainer Pflege und Kmehleener Berge

Zwischen den Ausläufern des Niederlausitzer Hügellandes und den Ausläufern der Großenhainer Pflege erstreckt sich ganz im Süden Brandenburgs der Schraden. Die einst zusammenhängende Moor-, Sumpf- und Waldlandschaft wurde bis ins 20. Jahrhundert hinein so stark durch den Menschen verändert, dass heute vor allem landwirtschaftliche Acker- und Grünflächen die Niederungen prägen. Der Schraden ist ein historischer Grenzraum, der im Norden die Niederlausitz und im Osten die Oberlausitz berührt.

Im Ergebnis des Wiener Kongresses wurde die Region von der Großenhainer Pflege des Königreiches Sachsen dem Herzogtum Sachsen des Königreiches Preußen zugeteilt. Hier verläuft heute die südliche Grenze des Landes Brandenburg zu Sachsen.

Weithin sichtbar ist auf der höchsten Erhebung des Landes, mit 201,40 m, der Heidebergturm mit 34 m Höhe zu sehen. Die Landschaft des Schradens ist räumlich gesehen bedeutsam, wie der Spreewald oder der Fläming, aber auch die Fürstenstraße der Wettiner sowie der ein Teil des Pilgerwegs. Auf zahlreichen gut ausgebauten Wanderwegen, vorbei an Schönheiten der Natur und Anbindungen nach Sachsen, können die Schlösser Zabelitz und Schönfeld und die alte Garnissionsstadt Großenhain mit ihrer Schlossanlage bewundert werden.

Die Touren: Grenzsteinwanderweg • Merzdorfer Rundweg • Heideberg Rundweg Gröden Hirschfelder Rundweg • Großthiemiger Rundweg • Rundwanderweg Kutschenberg Großkmehlen • Zabelitzer Rundweg • Straucher Rundweg • Gröditz – Ortrand Zabelitz–Glaubitz–Ortrand–Senftenberger See

Folgen sie dem Grenzwanderweg, lassen sie sich in einer Führung entlang der ehemaligen Grenze entführen. Sie werden Geschichten zu den Grenzsteinen hören und viel entdecken. Lassen Sie sich Sagen von Scrato, dem bösen Waldteufel, dem steinernen Kreuz und anderen Geschichten des Schradens erzählen und entfliehen Sie so dem Alltag.



Sie erreichen uns: Telefon: 035343-76224 • Telefax: 035343-512
E-Mail: www.amtschradenland@t-online.de/www.amtschradenland.de
Amt Schradenland • Großenhainer Straße 25 • 04932 Gröden



Elbe-Elster-Land
Bewegt jeden.



- Anzeige -

Dem Alltag entfliehen

Übermäßiger Stress, hohe Belastungen über längere Zeit und der häufige Zeit- und Termindruck lassen uns irgendwann müde und erschöpft sein. Um daraus nicht ernsthafte Erkrankungen entstehen zu lassen, sind persönliche Auszeiten mehr als nur ein Luxus: Erholungspausen sind wichtig, um zwischendurch innezuhalten und neue Energie zu tanken. Um einmal Abstand zu gewinnen und die Seele baumeln zu lassen, bietet sich ein Wochenendtrip in ein Wellnesshotel an. Bei einem Wellnessurlaub stehen Ruhe, Entspannung und Regeneration im Mittelpunkt. Ein Wellnessurlaub bietet Entspannung pur und ist ein Erlebnis für die Sinne! Bringen Sie Körper und Seele wieder ins Gleichgewicht und lassen Sie sich für ein Wochenende von Kopf bis Fuß verwöhnen.

www.hotel-breitenbacher-hof.de



- Stargäste auf 3 Bühnen, u.a. Jürgen Drews, voXXclub, Gerd Christian u.v.m.
- Umfangreiches Rahmenprogramm an zwanzig Schauplätzen
- Deutsche Meisterschaft im Gespannpflügen
- Landesleistungshüten mit Altdeutschen Hütehunden
- Krönung der Brandenburger Erntekönigin
- Prämierung der schönsten Erntekrone
- Traditioneller Festumzug
- Großes Traktorentreffen & Landtechnikausstellung
- Traditioneller Bauern- und Handwerkermarkt
- Abwechslungsreiche Angebote für Kinder

EINTRITT FREI!!!

Mehr Info und ausführliches Programm unter www.dorfunderntefest2014.de



Sonniger Chiemgau Frasdorf i. d. Nähe v. Chiemsee

Anreise bis Ende August 2014
3 Tage (2 Nächte) im DZ inklusive:

- » 2x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- » 1x 3-Gang-Vitalmenu am 1. Abend
- » 1x Chiemseeschiffahrt
- » 1 Wanderkarte
- » Wanderrucksack mit Lunchpaket
- » Chiemsee-Alpenland-Gästekarte

VL-Nacht inkl. Frühstück € 59,- p. P.
HP-Zuschlag € 25,- p. P./VL-Nacht

Code angeben:
WVS-0514-KFH

€ 139,-
p. P. im DZ

Buchungsservice: ☎ 08052 / 17970
info@karneronline.de
www.karneronline.de

Für alle Reisen gilt: Termine buchbar ab sofort und nach Verfügbarkeit, Feiertage ausgeschlossen! Eigene Hin-/Rückreise. Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Einzelzimmerzuschlag, Kinderermäßigung und Verlängerungsnächte auf Anfrage. Kreditkartenzahlung gegen Gebühr. Veranstalter: Koch GmbH & Co. KG • Nußbaumstraße 6 • D-83112 Frasdorf / Komplementär: Koch Verwaltungs GmbH • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig / Geschäftsführer N. Smirnov



Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:
035 91 / 318 99 09 oder
0163 / 814 59 65



Nutzen Sie diesen schönen Anlass für ein besonderes Geschenk – spenden Sie ein Stück Ihrer „Torte“ für die Förderung der Alzheimer-Forschung und -Aufklärung.

Wie das geht? Fordern Sie die kostenlose Infomappe an:
Tel. **0800 / 200 400 1** (gebührenfrei)



ALZHEIMER
FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Info für unsere Leser

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



Kontakt Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42
Telefax: (0 35 35) 48 92 42
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)



- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wetzervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

Natho's Säfte
Welsleben
Muß man hier trinken!
Tel.: 03 92 96. 2 02 33
www.natho-saeft.de

Annahme von reifen Äpfeln

Fabrikverkauf

Bringen Sie Ihre reifen Äpfel ab 18.08.2014 zu uns!



**Lohnmost zu fairen Preisen -
sofort zum Mitnehmen.**



Beste Qualität und große Auswahl aller Produkte ganzjährig!

Annahmestellen: Leitzkau · Alter Weg 27 · Blumenkörbchen Steffens · Tel.: 039241.4192

Alte, dunkle Raumdecke?

Nie mehr streichen!



Nachher



Das Decke-unter-Decke-System

PORTAS®-Fachbetrieb

Petra Görisch
Buroer Aueweg 15
06869 Coswig (Anhalt)

Tel.: 03 49 03/6 87 20

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **02.10.2014; 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von **Buhlendorf Blatt 106** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 8 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Buhlendorf, Flur 2, Flurstück 84, Schulstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.927 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (freistehend, Giebelhaus, einseitig angebaut, Massivbauweise) mit Erweiterung und Stallteil, Baujahr vermutlich 1925, Teilsanierung vermutlich 1970 und 1995, Wohnfläche etwa 120 m², Außen- und Nebenanlagen (Schuppen, Überdachung, Freifläche). Asbestsanierung erforderlich und Entsorgung von Unrat und Müll.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 16.04.2013.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 17.100 € (je ideeller Anteil 8.550 €).

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 10/13 -



DRUCKHAUS WITTICH CHIEMGAU

Seit über 50 Jahren sind wir ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Druckerei suchen wir

eine/n Drucker/-in
für 4- und 5-Farbendruckmaschinen sowie

eine/n Mitarbeiter/-in

für unsere Weiterverarbeitung mit Berufserfahrung.

Ihr Profil:

Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft, Teamfähigkeit und selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen:

Umfassende Einarbeitung, interessante Tätigkeit mit guten beruflichen Entwicklungsperspektiven, familiäres Betriebsklima und leistungsbezogenes Einkommen

Bei Interesse freut sich

Herr Dieter Drolshagen auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung (gerne auch per E-Mail).



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

83250 Marquartstein · Windeckstr. 1 · Tel. 0 86 41 / 97 81 - 0
anzeigen@wittich-chiemgau.de · www.wittich.de



Zeigen Sie **Farb@** – Lassen Sie sich von uns beraten: **Tel. (03535) 489-0**